

BEKANNTGABEN DER HERAUSGEBER: BUNDESÄRZTEKAMMER

## **Beschluss der Bundesärztekammer über die Richtlinie gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 TPG für die Regeln zur Feststellung des Todes nach § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 TPG und die Verfahrensregeln zur Feststellung des endgültigen, nicht behebbaren Ausfalls der Gesamtfunktion des Großhirns, des Kleinhirns und des Hirnstamms nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 TPG, Vierte Fortschreibung**

Dtsch Arztebl 2015; 112(27-28): A-1256 / B-1052 / C-1024

### **Bekanntmachungen**

Der Vorstand der Bundesärztekammer hat in seiner Sitzung vom 30.01.2015 auf Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirats die oben genannte Richtlinie beschlossen. Das Bundesministerium für Gesundheit hat am 30.03.2015 seine Genehmigung gemäß § 16 Abs. 3 des Transplantationsgesetzes (TPG) erteilt.

Die Richtlinie ist abrufbar auf der Internetseite der Bundesärztekammer:

<http://www.baek.de/downloads/irrev.Hirnfunktionsausfall.pdf>

Der Vorstand der Bundesärztekammer hat zugleich beschlossen, dass die folgenden Richtlinien gegenstandslos sind:

- Richtlinien zur Feststellung des Hirntodes, Dritte Fortschreibung 1997 mit Ergänzungen gemäß Transplantationsgesetz (TPG). 

Anzeige

